

# Wochenblatt

für Pulsnik,  
Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Erscheint:  
Mittwoch und Sonnabend.

Als Beiblätter:  
1. **Mustr. Sonntags-Blatt** (wöchentlich),  
2. **Eine landwirthschaftliche Beilage** (monatlich).

Abonnements-Preis:  
Vierteljährl. 1 M. 25 Pf.  
Auf Wunsch unentgeltliche  
Zufendung.

Amts-



Blatt

des Königl. Amtsgerichts

und des Stadtrathes

Pulsnik.

**Insertate**  
sind bis Dienstag u. Freitag,  
vorm. 9 Uhr aufzugeben.  
Preis für die einspaltige Cor-  
pusseite (ober deren Raum)  
10 Pfennige.

**Geschäftsstellen**

bei  
Herrn Buchdruckereibes. P a b s t  
in Königsbrück, in den An-  
noncen-Bureau von Haas  
stein & Vogler u. „Invaliden-  
bank“ in Dresden, Rudolph  
Rosse in Leipzig.

Druck und Verlag von E. L. Förster's Erben  
in Pulsnik.

**Fünfundvierzigster Jahrgang.**

Verantwortlicher Redakteur Gustav Haberlein  
in Pulsnik.

Mittwoch.

Mr. 53.

5. Juli 1893.

## Bekanntmachung.

Auf Antrag der Erben des Hausbesizers und Weinwebers Friedrich Julius Senf in Brettnig sollen die zu dessen Nachlaß gehörigen Grundstücke, als:  
1., das Hausgrundstück (Dominialhauslernaßung) Nr. 170 des Brandcatasters, Fol. 291 des Grundbuchs für Brettnig, ortsgerichtlich auf 1975 M geschätzt,  
2., das Feldgrundstück Fol. 427 des Grundbuchs für Brettnig, ortsgerichtlich auf 800 M gewürdet,

**Freitag, den 7. Juli 1893,**

Vormittags 10 Uhr

an Ort und Stelle freiwillig versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an der Gerichtstafel aushängenden Anschlag nebst Versteigerungsbedingungen anberührt bekannt gemacht wird.

Pulsnik, den 27. Juni 1893.

Königliches Amtsgericht.

i. v.

Comm.-Rath Wolf.

Petermann, Ref.

## Bekanntmachung, die Abfuhr des Düngers und der Jauche betreffend.

Von jetzt an bis 30. September d. J. darf die Abfuhr von Dünger und Jauche aus der Stadt und durch dieselbe nur in der Zeit von 6 Uhr Abends bis 7 Uhr Morgens erfolgen.

Zur Abfuhr dürfen nur dichtschließende Fässer und Wagen verwendet werden, die auf ihre Dichtigkeit vorher einer behördlichen Prüfung zu unterziehen sind. Die Bornahme derselben ist auf der Rathschreiberei zu beantragen. Für jede Prüfung, über deren Ergebnis dem Fuhrwerksbesitzer eine schriftliche Bescheinigung ausgestellt wird, hat derselbe auf der Rathschreiberei eine Gebühr von 50 Pfg. zu erlegen.

Nur bei Benutzung des pneumatischen Apparates darf die Jauchenabfuhr auch zu anderen als den oben bestimmten Tagesstunden erfolgen.

Für die genaue Befolgung dieser Bestimmungen werden sowohl die Grundstücksbesitzer, wie die Gefuhrführer verantwortlich gemacht.

Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen werden auf Grund § 366, 10 des Reichsstrafgesetzbuchs mit einer Geldstrafe bis zu 60 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

Pulsnik, den 4. Juli 1893.

Der Stadtrath.

Saubert, Brgmstr.

## Montag, den 10. Juli 1893: Viehmarkt in Bischofswerda.

### Der neue deutsche Reichstag und die Militärvorlage.

Von dem neuen Reichstage, welcher in erster Linie zu dem Zwecke gewählt worden ist, die Heeresfrage zu entscheiden, muß auch ohne Weiteres das größte Interesse diejenige Frage hervorrufen, ob der in diesen Tagen in Berlin zusammentretende Reichstag über wie sein Vorgänger die vielumstrittene Militärvorlage annehmen wird oder nicht. Im Allgemeinen neigen nun die U theile sowohl der Anhänger als auch der Gegner dieser großen Heeresreform dahin, daß die Annahme derselben im jetzigen Reichstage wahrscheinlich, ja so gut wie gesichert sei. Mit festem Zuversicht möchten wir uns indessen über die Bewilligung der Vorlage durch den neugewählten Reichstag nicht aussprechen, denn die jetzige Zusammensetzung des Reichsparlamentes bietet an sich noch keine ganz sichere Gewähr für die Zustimmung zu der Vorlage nach dem Antrage Huene. Zweifellos für dieselbe stimmen doch wohl nur die Conservativen mit 74 Stimmen, die Freiconservativen mit 23 Stimmen und die Nationalliberalen mit 52 Stimmen, giebt zusammen 149 Stimmen, also keine Mehrheit. Geneigt der Vorlage ihre Zustimmung zu ertheilen, sind nun allerdings ferner die Mitglieder der freisinnigen Vereinigung (12 Stimmen), die Antisemiten (17 Stimmen) und die Polen (19 Stimmen), ebenfalls 5 bis 6 Abgeordnete des Centrums und der Wilden (Fraktionslosen) bereit sein, der Vorlage zuzustimmen, und dadurch würde allerdings eine Mehrheit für die Militärvorlage entstehen. Allem Anscheine nach wollen aber die freisinnige Vereinigung und die Antisemiten nur unter Zustimmung gewisser Vorbedingungen der Vorlage ihre Zustimmung ertheilen, nämlich die ersteren, wenn die zweijährige Dienstzeit im Heere für die Fußtruppen gesetzlich festgelegt ist und keine bloße Zweckmäßigkeitmaßregel bleibt, und die letzteren, wenn vor Annahme der Militärvorlage von Seiten der Regierung und womöglich auch des Reichstages die Erklärung abgegeben wird, daß die Unkosten der Heeresverfärbung nicht auf die unteren und mittleren Volksklassen gelegt werden sollen. Diesen letzteren Wunsch theilen nun allerdings die Nationalliberalen und andere Parteien auch, aber es sind doch gewisse Schwierigkeiten zu überwinden, sich über das Steuerprogramm zu verständigen, und gesetzlich kann dasselbe vor der Annahme der Militärvorlage entschieden nicht festgelegt, sondern nur besprochen und gewissermaßen privatim

vereinbart werden, denn neue Steuern können doch nur dann bewilligt werden, wenn der Ausgabebetrag festgestellt ist, und das wäre in diesem Falle die Militärvorlage. Man darf nun aber wohl annehmen, daß in steuer- und sozialpolitischer Hinsicht die Reichsregierung, resp. der Reichskanzler Graf Caprivi dem neuen Reichstage entgegenkommen wird, um eine abermalige Ablehnung der Militärvorlage und eine ganz unberechenbare innere und äußere politische Krisis zu vermeiden. Hat doch die Regierung schon bei Einbringung der Militärvorlage eine höhere Besteuerung der Börse vorgeschlagen, und der Reichskanzler in einer der letzten Sitzungen des vorigen Reichstages erklärt, daß über andere Steuervorschläge zur Deckung der Militäraufgaben sich wohl sprechen ließe, wenn nur erst die Hauptfrage entschieden sei.

### Vertliche und sächsische Angelegenheiten.

Pulsnik. Bei hiesiger Sparkasse wurden im Monat Juni 1893 308 Einzahlungen im Betrage von 27 101 M 18 S geleistet, dagegen erfolgten 169 Rückzahlungen im Betrage von 23 344 M 52 S.

Pulsnik. Nächsten Sonntag, den 9. Juli, feiert der Versicherungsverband gegen Feuerfchäden, zu welchem auch die Arbeitervereine unserer benachbarten Ortschaften gehören, in Pommitz sein diesjähriges Sommerfest.

Am 1. Juli geht in Sachen die Jagd für männliches Edel- und Dammwild, sowie für Rehböcke und wilde Enten auf und dauert für die erstgenannten beiden Hochwildarten ohne Unterbrechung bis zum 1. März, für Rehböcke bis zum 1. Febr. und für Wildenten bis mit dem 15. März künftigen Jahres. In Preußen beginnt von jetzt ab die Abschubzeit für männliches Rot- und Dammwild, nicht minder für Wildenten, Trappen, Schnepfen und wilde Schwäne, während in Oesterreich die sogen. hohe Jagd erst am 16. Juli ihren Anfang nimmt.

Freunde des Sternenhimmels seien auf die Zusammenkunft dreier Planeten aufmerksam gemacht, die gegenwärtig bald nach Sonnenuntergang am Westhorizont zu sehen sind. Dort stehen die beiden hellen Fixsterne Castor und Pollux und unterhalb derselben der röhlich glänzende Mars. Sodann treten mehr und mehr zwei andere Planeten hervor, Merkur und Venus, die noch Anfang vorigen Monats wegen zu großer Nähe bei der Sonne unsichtbar waren. Zuerst erschien Venus rechts vom Mars, dann Merkur, welcher sich auf Mars zu be-

wegte und ihn am 27. d. M., nur eine Vollmondbreite nördlich vorbeigehend, erreicht hat. Es sei vor allem auf die ziemlich seltene Gelegenheit aufmerksam gemacht, Merkur zu sehen, der bereits am 9. Juli seinen scheinbaren Lauf umkehrt und wieder der Sonne sich nähert; auch Mars verschwindet dann bald in den Sonnenstrahlen, während Venus noch bis in die Wintermonate Abendstern bleibt.

Bilze und Heidelbeeren sind in diesem Jahre un-  
gemein knapp. Die Bilze sind fast gar nicht gediehen und auch der Beerenertrag ist nur sehr gering, so daß das Einsammeln der Heidelbeeren, das seit etwa 14 Tagen begonnen hat, in mancher Gegend kaum verlohnt. Auch die Preiselbeeren haben infolge der allzu lange anhaltenden Dürre vielfach nicht ansehnlich können. Für viele arme Leute, für die das Einsammeln von Waldbeeren ein lohnender Erwerbzweig ist, bedeutet diese Mißernte einen schweren Ausfall.

Dem Vorstand des Sächsischen Gastwirthsverbandes ist in voriger Woche die amtliche Mittheilung zugegangen, daß das unter dem 10. Mai d. J. an das Ministerium gerichtete Gesuch, worin das Ministerium des Innern gebeten wird, die Verordnung vom 16. Februar 1893 über die Regelung des Tanzwesens in den Städten, in welchen die revidirte Städteordnung eingeführt ist, wieder aufzuheben und die Regelung des Tanzwesens in diesen Städten wiederum, wie bisher, den einzelnen Polizeibehörden dieser Städte nach freiem Ermessen anheim zu geben, abgelehnt worden ist. Eine Anzahl Petitionen der gedachten Art aus anderen Städten Sachsens ist gleichfalls vom Ministerium des Innern abschlägig beantwortet worden.

Die sächsische Regierung hat bereits mehrfach Beratungen mit den Vertretern der fünf landwirthschaftlichen Kreisvereine abgehalten und erwogen, wie der drohenden Futternoth entgegenzutreten sei. Jedenfalls wird in nächster Zeit eine Centralstelle zum billigen Bezug von Futtermitteln in Riesa errichtet.

Se. Königl. Hoheit Prinz Georg beehrte am 3. Juli Nachmittag den Zoologischen Garten mit einem Besuche. Nachdem Se. Königl. Hoheit die Graf Schweinich'sche Sammlung, welche diese Woche noch ausgestellt bleibt, besichtigt hatte, wohnte er einer schnell improvisirten Vorstellung der Suaheli bei und sprach über das Gesehene seine volle Befriedigung aus.

Generalfeldmarschall Graf Blumenthal weilte gegenwärtig in Interlaken und ist dort im Hotel „Beau